

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier,
Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/8141 –**

Projekte der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 2005 unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) auf vielfältige Weise den Aufbau der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA). Die meisten Vorhaben der Bundesregierung setzt die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH um, in Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union (AU), mehreren afrikanischen Regionalorganisationen und Trainingszentren. Zentrale Aufgaben sind der Aufbau von kontinentalen und regionalen Krisenfrühwarnsystemen, von Kompetenzen für Konfliktmediation sowie der zivilen und polizeilichen Elemente der Afrikanischen Bereitschaftstruppe (African Standby Force (ASF)) (vgl. www.giz.de/de/weltweit/15631.html). Ein Teil der APSA bildet u. a. das International Peace Support Training Centre (IPSTC), welches sich mit der Ausbildung, Bildung und Forschung zu allen Aspekten von Friedensunterstützungsoperationen befasst (vgl. iddrtg.org/members/ipstc/). Das IPSTC verfügt über zwei Schulen: die Humanitarian Peace Support School (HPSS) und die Peace and Conflict Studies School (PCSS), sowie eine Abteilung für Friedens- und Sicherheitsforschung (PSRD) (vgl. www.ipstc.org/).

Die Fragesteller interessieren sich für die Art und Weise der Umsetzung der Programme und Projekte zur Unterstützung des Aufbaus der APSA.

1. Mit welchen laufenden und abgeschlossenen Programmen oder Projekten wird und wurde die Afrikanische Union (AU) durch die Bundesregierung seit 2015 für den Aufbau einer Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA) unterstützt (bitte nach Jahr, Ressort bzw. Behörde, Haushaltstitel, Name der Trägerorganisation sowie Name des Zuwendungsempfängers, Projekttitel und Förderhöhe aufschlüsseln)?

Es wird auf die Anlage 1* verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8333 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Die Beantwortung erfolgt in der Annahme, dass mit „Trägerorganisation“ die Durchführungsorganisationen der staatlichen deutschen Entwicklungszusammenarbeit und mit „Zuwendungsempfänger“ die Partnerorganisationen gemeint sind. Zuwendungsempfänger im Sinne des Zuwendungsrechts werden beim Aufbau der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA) nicht gefördert.

2. Welche Programme oder Projekte zur Unterstützung des Aufbaus von APSA konnten in den letzten zwei Jahren abgeschlossen werden (bitte nach Projekttitle, Projektwert, Projektlaufzeit, Jahr der Bewilligung bzw. Beauftragung, Projektziel, Förderbereichsschlüssel und Auftraggeber aufschlüsseln)?

Es wird auf die Anlage 2* verwiesen.

3. Wurden Projekte aufgrund von Prüfungsberichten geändert oder eingestellt, und wenn ja, welche Erwägungen lagen jeweils zugrunde (bitte nach Projekt, Art der Änderung bzw. Grund der Einstellung etc. aufschlüsseln)?

Es wurden keine Projekte aufgrund von Prüfungsberichten geändert oder eingestellt.

4. Wurden abgeschlossene Projekte evaluiert, und wenn ja, welche, welche Evaluierungsmethoden lagen zugrunde und mit welchem Ergebnis?

Es wurden keine abgeschlossenen Projekte evaluiert.

5. Welche Rolle spielt das in Nairobi ansässige International Peace Support Training Centre (IPSTC) im Gefüge der APSA?

Das IPSTC ist nicht formell Teil der APSA, spielt für diese aber eine wichtige unterstützende Rolle. Auch wenn das IPSTC nicht explizit im Protokoll des Friedens- und Sicherheitsrats (Peace and Security Council, PSC) der Afrikanischen Union (AU) zur Etablierung der APSA erwähnt wird, erkennt das PSC die Bedeutung von Training und Kapazitätsaufbau in Friedens- und Sicherheitsbelangen an. Durch die Bereitstellung von solchen Trainings und Kapazitätsaufbau trägt das IPSTC dazu bei, die Fähigkeiten und Kenntnisse des afrikanischen Personals, das in Friedens- und Sicherheitsmissionen tätig ist, zu stärken.

6. Wurde das IPSTC im Rahmen der Förderung eines der Projekte im Zusammenhang mit dem Ausbau der APSA unterstützt, und wenn ja, inwiefern (bitte nach ggf. einzelnen Maßnahmen und jeweiligen Förderungssumme aufschlüsseln)?

Es gibt bisher keine institutionelle Förderung oder langfristige Kooperation der Bundesregierung mit dem IPSTC. Vereinzelt wurden Experten der AU zu Trainings am IPSTC entsandt und deren Teilnahme an bestimmten Kursen finanziert. Darüber hinaus wird an der Humanitarian Peace Support School (HPSS), einer zum IPSTC gehörenden Schulungseinrichtung, mit Mitteln des Bundesministeriums für Verteidigung im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bun-

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8333 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

desregierung ein Bauprojekt durch die Gesellschaft für Internationalen Zusammenarbeit (GIZ) GmbH durchgeführt.

7. Welche konkreten Projektmaßnahmen wurden im Rahmen des am 19. Mai 2022 abgeschlossenen Projekts der GIZ unter dem Titel „Förderung der Afrikanischen Union im Bereich Frieden und Sicherheit (IPSS) Phase III mit der Projektnummer 2018.2017.4 umgesetzt?

Die GIZ GmbH wurde beauftragt, zu drei konkreten, mit dem Umsetzungspartner IPSS vereinbarten Maßnahmenbereichen zusammenzuarbeiten und diesen zu unterstützen. Dies waren folgende Maßnahmen:

- Das Weiterbildungsangebot des IPSS wurde bedarfsorientiert ausgebaut.
- Forschung und Dialogveranstaltungen des IPSS wurden systematisch an aktuellen Schwerpunktthemen der AU und der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften (RECs) ausgerichtet.
- Personelle und institutionelle Kapazitäten des IPSS für die eigene Organisationsentwicklung wurden gestärkt.

8. Wie bewertet die Bundesregierung aktuell die Effektivität und den Erfolg der Projekte zur Unterstützung des Aufbaus der APSA?

Die abgeschlossenen Projekte bewertet die Bundesregierung als effektiv und wirksam. Die laufenden Projekte zur Unterstützung des Aufbaus der APSA bauen auf den bisherigen Erfahrungen auf und wurden teils auf Grundlage externer Evaluierung weiterentwickelt.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung das derzeitige Transparenzniveau der geförderten Projekte zum Ausbau der APSA?

Die Bundesregierung steht im regelmäßigen und offenen Austausch mit der AU und den Umsetzungspartnern der geförderten Projekte.

Die Umsetzung der Vorhaben zum Ausbau der APSA folgt den üblichen hohen Standards für Transparenz in der Projektimplementierung der Trägerorganisationen. Das BMZ und viele andere bi- und multilaterale Geber stellen Informationen über Förderprogramme u. a. im Rahmen der International Aid Transparency Initiative einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung.

10. Sind der Bundesregierung im Rahmen der jeweiligen Projektumsetzung zum Ausbau der APSA Mittelfehlverwendungen bekannt, und wenn ja, bei welchen Projekten, und inwiefern?

Der Bundesregierung sind keine Mittelfehlverwendungen im o. g. Kontext bekannt.

11. Wie müssen die jeweiligen Zuwendungsempfänger in der Regel die zweckgemäße Verwendung der Mittel gegenüber der Trägerorganisation belegen?

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel unterliegt umfassenden und strengen Richtlinien für Zuwendungsempfänger. Diese müssen die rechtmäßige Verwendung der Mittel durch geeignete Nachweise entsprechend den geltenden

Regularien belegen, zum Beispiel durch detaillierte Buchführung, Belege, narrative oder finanzielle Berichte und andere geeignete Unterlagen.

Für Projekte der Finanziellen Zusammenarbeit erfolgt die Prüfung der zweckmäßigen Mittelverwendung in der Regel durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer.

12. Hat es Rückzahlungsforderungen an die Zuwendungsempfänger für einzelne Projekte seit 2015 gegeben, und wenn ja, wann, für welche, aus welchen Gründen, und in welcher Höhe?

Seit dem Jahr 2015 hat es keine Rückzahlungsforderungen im o. g. Kontext gegeben.

Anlage 1 - Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD, BT-Drs. 20/8141 „Projekte der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA)“

Jahr	Ressort	Haushaltstitel	Durchführungsorganisation	Partnerorganisation	Projekttitel	Förderhöhe
2022	BMZ	2301 896 03	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	Afrikanische Union / Department for Political Affairs, Peace and Security	Unterstützung der Afrikanischen Union im Bereich Frieden und Sicherheit (APSA) Phase IV	7,15 Mio. Euro
2018	BMZ	2301 896 03	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	Afrikanische Union / Peace and Security Department	Unterstützung der Afrikanischen Union im Bereich Frieden und Sicherheit (APSA) Phase III	7,5 Mio. Euro
2015	BMZ	2301 896 03	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	Afrikanische Union / Peace and Security Department	Förderung der Afrikanischen Union im Bereich Frieden und Sicherheit (APSA) Phase II	5,5 Mio. Euro
2021	BMZ	2301 896 11	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	Afrikanische Union / Peace and Security Department	Korbfinanzierung Frieden und Sicherheit	8,4 Mio. Euro
2009-2023	AA	0501 687 34 03017057	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	Afrikanische Union / Peace and Security Department	Grenzmanagement in Afrika „From Barriers to Bridges“- Support to the African Union Border Programme (AUBP), Phasen I-IV	67,4 Mio. Euro für die Phasen I-IV (2009 - 2023).
2009-2023	AA	0501 687 34 03017057	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	Afrikanische Union / Peace and Security Department	Programm zum Aufbau und zur Stärkung polizeilicher Strukturen in ausgewählten Partnerländern in Afrika, Phasen I-IV	insgesamt 132,7 Mio. Euro, davon 12,4 Mio. Euro Ko-Finanzierungen und 4,8 Mio. Euro zugunsten der AU-Komponenten (PSOD und AFRIPOL)

Darüber hinaus fördert das Auswärtige Amt ein Projekt zur Stärkung von AFRIPOL, welches von INTERPOL umgesetzt wird. Informationen zu dem Projekt sind verfügbar unter <https://www.interpol.int/Our-partners/Our-partnerships-with-regional-policing-bodies/Support-for-AFRIPOL>. Das Projekt wird aus der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung finanziert.

Anlage 2 - Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD, BT-Drs. 20/8141 „Projekte der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA)“

Projekttitel	Projektwert (in Euro)	Projekt- laufzeit	Jahr der Bewilligung/ Beauftragung	Projektziel	Förderbereichsschlüssel	Auftrag- geber
Unterstützung der Afrikanischen Union (AU) im Bereich Frieden und Sicherheit (APSA) Phase III	7.500.00,00	2018- 2022	2018	Instrumente der Krisenprävention, der Konfliktbearbeitung und der Friedenskonsolidierung werden von der AU in Zusammenarbeit mit Regionalorganisationen unter Berücksichtigung von Genderaspekten vermehrt eingesetzt.	15220 - Zivile Friedensentwicklung, Krisenprävention und Konfliktlösung	BMZ
Förderung der AU beim Aufbau einer afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA)	5.000.000,00	2012- 2022	2012	Aufbau der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (African Peace and Security Architecture, APSA)	15220 - Zivile Friedensentwicklung, Krisenprävention und Konfliktlösung	BMZ